21. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Wortprotokoll
der 38. Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Berlin, den 22. Juni 2026, 11:46 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, PLH; Sitzungssaal E.200

Vorsitz: Christian Frhr. von Stetten, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Anhörungsgegenstand **Seite 4**

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes

BT-Drucksache 21/6128

Federführend:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:
Haushaltsausschuss (mb und § 96 GO)

Hierzu wurde verteilt:
21(26)53-8 Gutachtliche Stellungnahme PBnEZ
21(9)280 Stellungnahme
21(9)283 Stellungnahme
21(9)287 Stellungnahme
21(9)292 Stellungnahme

Anwesenheit laut Unterschriftenliste oder Rückmeldung bei digitaler Teilnahme:
Mitglieder des Ausschusses

Fraktion	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
CDU/CSU	Gramling, Fabian Kuban, Tilman Lenz, Dr. Andreas Stetten, Christian Frhr. von Winkelmeier-Becker, Elisabeth	
AfD	Kotré, Steffen Weiser, Mathias	Schroeter, Georg
SPD	Scheer, Dr. Nina	
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Alhamwi, Dr. Alaa	
Die Linke	Cezanne, Jörg Edis, Mirze	

Ministerium bzw. Dienststelle	Name	Amtsbezeichnung
BMWE	Rouenhoff, Stefan	PStS

Liste der Sachverständigen

Andreas Feicht[1]
RheinEnergie AG
Vorstandsvorsitzender
Teilnahme digital

Dr. Werner Götz[2]
TransnetBW GmbH
Vorsitzender der Geschäftsführung
A-Drs. 21(9)292

Dr. Guido Hermeier[3]
Amprion GmbH
A-Drs. 21(9)283

Dr. Patrick Kaczmarczyk[4]
Kompetenzzentrum für Transformation
Universität Mannheim
A-Drs. 21(9)280

Dr. Christoph Riese[5]
GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB

Silke Weyberg[6]
Landesverband Erneuerbare Energien Niedersachsen/Bremen e.V.
Geschäftsführerin
A-Drs. 21(9)287

[1] benannt durch die Fraktion der CDU/CSU
[2] benannt durch die Fraktion der CDU/CSU
[3] benannt durch die Fraktion der SPD
[4] benannt durch die Fraktion Die Linke
[5] benannt durch die Fraktion der SPD
[6] benannt durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Anhörungsgegenstand

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes

BT-Drucksache 21/6128

Der **Vorsitzende:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Sie heute Morgen alle recht herzlich zu unserer Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft und Energie begrüßen. Der Gegenstand der heutigen Anhörung ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes. Dazu gibt es eine Bundestagsdrucksache 21/6128. Ich begrüße ganz besonders unsere Sachverständigen. Vielen Dank, dass Sie heute Morgen zu uns gekommen sind und uns Ihren Sachverstand zur Verfügung stehen. Ich begrüße die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Wirtschaft und Energie sowie die mitberatenden Ausschüsse. Für die Bundesregierung den Herrn Staatssekretär Stefan Rouenhoff sowie die Fachbeamtinnen und Fachbeamten. Auch die Vertreter der Länder und die Vertreter der Medien und nicht zuletzt die Gäste, die hier im Anhörungssaal sind, aber auch alle, die im Parlamentsfernsehen diese Anhörung verfolgen.

Sie Sachverständige wurden im Vorfeld informiert, dass, sollten Sie finanzielle Verflechtungen zu einem der Gegenstände haben oder ein Beratungsmandat zu diesem Thema haben, dass Sie das offenlegen müssen. Bisher ist das nicht erfolgt. Sollte Ihnen das während der Sitzung noch einfallen, können Sie das auch gerne jederzeit bei Ihrer Wortmeldung nachlegen.

Wir haben für die heutige Anhörung Folgendes festgelegt. Wir würden gerne, dass die Sachverständigen in einem Eingangsstatement in den ersten drei Minuten ihre Punkte übermitteln. Dann kommen dazu die Fragen aus den Fraktionen. Wir haben insgesamt eineinhalb Stunden Zeit. Deswegen würden wir vorschlagen, nicht nur, dass sich die Kollegen kurz fassen bei den Fragen, weil dann gibt es für die Antwort dementsprechend mehr Zeit, damit wir drei Minuten für Frage und Antwort haben. Wir zeigen das auf dem Bildschirm entsprechend an. Die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind verteilt worden und stehen online allen Interessenten zur Verfügung. Ich darf Sie auch informieren, dass wir ein Wortprotokoll erstellen. Wenn Sie keine Fragen mehr haben, würden wir mit den Sachverständigen anfangen, zur Einführung jeweils drei Minuten. Ich würde mit dem Sachverständigen anfangen, der uns online zugeschaltet ist. Das ist der Herr Andreas Feicht. Ich hoffe, dass er uns hört und wir ihn dann auch hören. Herr Feicht, sind Sie online?

Scheinbar nicht. Dann holen wir uns ihn irgendwann rein. Herr Dr. Götz, wir würden dann–

Abg. **Tilman Kuban** (CDU/CSU): Ich sehe ihn hier noch nicht. Er ist zumindest nicht im Online-Raum erkennbar.

Der **Vorsitzende:** Wunderbar, dann würden wir mit Herrn Dr. Götz anfangen und schauen mal bis zum Ende der Runde der Sachverständigen. Vielleicht kriegen wir ihn dann rein. Vielen Dank, Tilman Kuban. Bitteschön, Herr Dr. Götz.

SV **Dr. Werner Götz** (TransnetBW GmbH): Herzlichen Dank. Mein Name ist Werner Götz. Ich bin Vorsitzender der Geschäftsführung der TransnetBW. Ich würde das Gesetz eingangs ganz kurz in seiner Bedeutung für uns einordnen. Das Bundesbedarfsplangesetz stellt für uns den rechtsverbindlichen Rahmen für alle unsere Netzausbauvorhaben dar. Damit ist es faktisch, wenn Sie so möchten, der Startschuss, der uns autorisiert, die Projekte umzusetzen.

Der aktuelle Entwurf ist für uns inhaltlich hoch akzeptabel. Er ist aus unserer Sicht vollständig. Er greift alle Vorhaben auf, die wir im Rahmen der Netzentwicklungsplanung 2023 als essentiell und notwendig erachtet haben, damit auch alle Vorhaben, die wir jetzt in der aktuellen Bewertung des Netzentwicklungsplans 2025 als robust und bestätigungsfähig erweitern. Wir waren froh darüber, dass neben den signifikant wesentlichen AC-Vorhaben auch die DC-Vorhaben DC42 und DC42plus im Entwurf des Bundesbedarfsplans aufgenommen wurden. Wir haben uns auch gefreut, dass die Technologiefrage im Groben in Richtung Freileitung entschieden wurde. Wir begrüßen das, weil wir damit eine Technologiefokussierung haben, auf die aus unserer Sicht wirtschaftlichste, schnellste, betrieblich robusteste Variante, die

auch im Hinblick auf Resilienz den für uns besten Lösungsrahmen darstellt.

Der einzige Punkt, den wir kritisch sehen, ist die im Entwurf vorgesehene Ausnahmeregelung. Dort hätten wir uns eine deutlichere Eindeutigkeit gewünscht. Warum ist das so? Weil wir hier Sorge haben, dass wir über die Ausnahmeregelung in eine Variantenbewertung, eine Variantenvergleichslogik gezwungen werden würden, die am Ende des Tages zeitaufwendig ist. Wir rechnen hier mit Verzugspositionen bis zu zwei Jahren. Wir glauben, dass sich am Ende die wirtschaftlich sinnvolle Variante durchsetzen würde. Wir sehen trotzdem in der Ausnahmeregelung insbesondere ein terminliches Risiko. Im Fazit sehen wir deshalb den Entwurf des Bundesbedarfsplans als in Summe sehr vollumfänglich. Wir sehen – mit der einen Ausnahme – den Entwurf für uns als absolut tragfähig. Herzlichen Dank.

Der **Vorsitzende:** Vielen herzlichen Dank. Jetzt würden wir es mit Herrn Andreas Feicht noch mal probieren, ob er uns hört und online ist. Herr Feicht, Sie hätten ansonsten jetzt drei Minuten Zeit für Ihr Eingangsstatement.

Abg. **Tilman Kuban** (CDU/CSU): Er hat mir noch mal geschrieben, dass er online ist, aber dass er wohl zentral auf Stumm geschaltet worden ist und nicht in den Ton kommt.

Der **Vorsitzende:** Wenn Sie uns hören, Sie müssen sich selbst praktisch noch freischalten vom Ton her. Von uns aus können Sie sich freischalten.

Dann würden wir zum Nächsten gehen.

SV **Andreas Feicht** (RheinEnergie AG): Vielleicht geht es jetzt.

Der **Vorsitzende**: Jetzt geht es, wunderbar. Herzlich willkommen bei uns. Wir freuen uns auf Ihr dreiminütiges Eingangsstatement. Gar kein Problem.

SV **Andreas Feicht** (RheinEnergie AG): Herr von Stetten, vielen Dank für die Geduld. Ja, ich kann mich meinem Vorredner nur anschließen. Auch aus meiner Sicht ist das ein gelungener Gesetzentwurf. Es ist sehr wichtig, jetzt hier Klarheit zu schaffen und den Erdkabel-Vorrang im Gesetzentwurf festzuschreiben. Warum ist das notwendig? Aus meiner Sicht, weil wir ohnehin sehr stark daran arbeiten müssen, dass die Energiewende kosteneffizient umgesetzt werden kann und ein Großteil der Kosten, der Energiepreise für die Verbraucherinnen und Verbraucher, für die Unternehmen, fokussieren sich nun mal auf die zu tätigenden Investitionen und da insbesondere auch auf das Netz und im Netz auch auf das Übertragungsnetz. Wir alle kennen die höheren Baukosten für Erdkabel im Vergleich zu Freileitungen, was aber ein wichtiger Hinweis ist, dass es auch um die späteren Betriebskosten geht. Wir bauen ja Netze für 80 bis 100 Jahre, während eben im Erdkabelbereich durch die zusätzlichen Muffen erhebliche Störpotenziale vorhanden sind und die Lebensdauer dieser Erdkabel einfach geringer sein dürfte als für Freileitungen. Diese zusätzlichen Betriebskosten, die zu den Investitionskosten hinzugerechnet werden müssen, machen den Strom am Ende des Tages unnötig teuer. Das ist nicht nur die Erkenntnis aus Deutschland, es gibt auch eine entsprechende Untersuchung des britischen Energieministeriums, die auf ähnliche Zahlen gekommen ist und zwar gibt es Gegenmöglichkeiten oder Positionen, um die Kosten zu reduzieren. Am Ende des Tages bleibt es aber bei einem deutlich höheren Faktor.

Der zweite Aspekt ist die Akzeptanz. Das ist letztlich der Grund, warum man damals auf Erdverkabelung gekommen ist, aber ich kann aus meiner beruflichen Erfahrung sagen, dass diese Akzeptanz in der Breite nicht eingetreten ist. Es gibt weiterhin große Bevölkerungsgruppen, namentlich die Landwirtschaft, die überhaupt nicht einverstanden ist mit der Erdverkabelung. Diese Akzeptanz wird auch immer wieder von unterschiedlichen Gruppen unterschiedlich interpretiert. Meine Erfahrung ist, dass die Akzeptanz durch eine kluge Korridorplanung verbessert werden kann und natürlich durch Kommunikation, die auch von den ÜNBs bereits positiv umgesetzt wird. Aber an dieser Stelle muss entsprechend weiter investiert werden.

Wovon ich dringend abrate ist, Kompromisse zu machen, indem man sagt, es gibt Ausnahmemöglichkeiten von einem Freileitungsvorrang, indem man teilweise auf Erdverkabelung gehen kann. Das führt regelmäßig zu großen Diskussionen vor Ort, zu langfristigen und langwierigen

Planungsverfahren und ist auch technisch und technologisch sehr schwer umsetzbar. Insofern müsste man hier für eine Klarheit plädieren. Da, wo die Planungsreife schon sehr hoch ist für bestehende geplante Leitungen, soll man natürlich weitermachen, damit man nicht diese Planungen noch mal neu aufmacht. Aber unter dem Strich und insgesamt ist mein Vorschlag oder mein Rat, unbedingt auf den Freileitungsvorrang zu gehen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank. Dann kämen wir jetzt zu Herrn Dr. Guido Hermeier.

SV **Dr. Guido Hermeier** (Amprion GmbH): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, hier zu dem Entwurf des Bundesbedarfsplangesetzes aus Sicht der Amprion als Übertragungsnetzbetreiber Stellung nehmen zu können.

Auch wir begrüßen den Entwurf ausdrücklich und hoffen auf eine zügige Umsetzung. Denn es ist richtig und wichtig, dass die robusten AC-Maßnahmen, die jetzt schon seit Längerem auf die Umsetzung im Bundesbedarfsplangesetz warten, sich aber jetzt auch wieder in der vorläufigen Bestätigung des Netzentwicklungsplans 2025 bewiesen haben, zügig in den Bundesbedarfsplan aufgenommen werden. Dennoch sehen wir Änderungsbedarf in folgenden wesentlichen Punkten.

Die Teilerdverkabelung sollte unbedingt vermieden werden. Für neue HGÜ-Vorhaben ist ein Freileitungsvorrang im Gesetzentwurf vorgesehen. Unter bestimmten Voraussetzungen sind die benannten Ausnahmen von dem Freileitungsvorrang dann aber nur für Teilabschnitte ermöglicht worden. Durch diese Vorgehensweise wird die Entscheidung über die konkrete Ausführungsvariante vor Ort in die Planung und Genehmigung verschoben. Indem die Regelung zudem nur Teilerdverkabelungen zulässt, wird in diesen Vorhaben dann vor Ort der Kampf um die Erdkabelabschnitte losgehen. Das haben wir bereits in den AC-Erdkabelpiloten gesehen, nachzulesen in dem entsprechenden Erfahrungsbericht der Übertragungsnetzbetreiber. Schon jetzt ist absehbar, dass durch diese Systematik von Vorrang und Ausnahme die Genehmigungsverfahren, die in der Vergangenheit stark beschleunigt wurden, wieder um Jahre verlängert werden. Stattdessen braucht es eine eindeutige Festlegung der Ausführungsart vor der Planung und Genehmigung im Gesetz selbst.

Wir halten zudem eine technologieoffene Ausgestaltung für die bessere Herangehensweise, als strikt nur den Freileitungsvorrang im Gesetz festzuschreiben. Als Amprion sehen wir die Ausführungsvarianten Freileitung und Erdkabel grundsätzlich als gleichwertig an. Wir sehen daher durchaus die Möglichkeit, das Vorhaben als Erdkabel unter den Gesichtspunkten von Akzeptanz, Geschwindigkeit und damit im Ergebnis volkswirtschaftlicher Gesamtkosten im konkreten Einzelfall vorteilhaft sein können. Das gilt insbesondere unter dem Gesichtspunkt technisch innovativer Verlegearten, mit denen wir bereits sehr gute Erfahrungen gemacht haben. Schließlich sollten Offshore-Anbindungsleitungen und Offshore-Interkonnektoren vom Anwendungsbereich des Freileitungsvorrangs explizit im Gesetzestext selbst ausgenommen werden. Das steht jetzt bisher schon in der Gesetzesbegründung drin. Um aber jegliche Restzweifel an dieser Stelle zu beseitigen, plädieren wir dafür, das im Gesetzestext selbst klarzustellen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende:** Vielen Dank. Dann kämen wir jetzt zu Herrn Dr. Patrick Kaczmarczyk. Ich hoffe, ich habe es einigermaßen richtig ausgeführt.

SV **Dr. Patrick Kaczmarczyk** (Universität Mannheim): Ja, vielen Dank für die Einladung auch von meiner Seite. Großes Lob an das Aussprechen dieses Wusts an Konsonanten. Das ist, glaube ich, immer ein bisschen schwierig, wenn man das so sieht.

Der Gesetzentwurf hat die Ambition, bedarfsgerecht, beschleunigt und kosteneffizient die Energiewende voranzutreiben. Gerade beim Bereich der Netze wissen wir ja, das ist der eigentliche Engpass. Was in dem Gesetz allerdings fehlt, ist ein bisschen die Grundsatzfrage der Finanzierung und der Eigentümerstruktur der Netze. Man kann darüber sprechen, ob man Freileitungen will oder Erdkabel etc. Aber letztendlich ist der große Elefant im Raum, wem gehören die Netze? Welche Renditen werden aufgelegt? Und es spricht aus der ökonomischen Literatur sehr viel dafür, die Netzbetreiber in die öffentliche Hand zu überführen, einfach weil es ein klassisches Textbook-Case

eines natürlichen Monopolisten ist. Es gibt dort keinen Wettbewerb. Da wird zwar irgendwie versucht zu simulieren, aber es gibt ihn de facto nicht. Und selbst über die Literatur der Chicago School zum Beispiel, also wirklich sehr marktliberal, wird auch gesagt, das Risiko für Regulatory Capture ist in diesem Fall zu hoch, sodass es sich da in dem Bereich jetzt lohnen würde, die Netzbetreiber in die staatliche Hand zu überführen. Es gibt in diesem Bereich auch kein Risiko. Das ist ja immer der Grund, weshalb die Netzbetreiber sagen, wir verlangen eine Rendite von XY. Das ist ein Reward für das Risiko. Wir haben mit dem Standardkapitalmarkt-Modell berechnet, das liegt nicht mal bei einem Prozent, von null statistisch nicht zu unterscheiden. Die Mehrkosten, die sich daraus ergeben, dass privates Kapital eine höhere Rendite ansetzt, die belaufen sich bei steigendem Stromverbrauch bis 2037 allein auf 110 Milliarden Euro, bei einem Investitionsvolumen von 285 Milliarden. Bis 2045 sind wir da bei Mehrkosten von 200 Milliarden Euro insgesamt. Das ist eine reine Umverteilung von der Realwirtschaft, von den Unternehmen und privaten Haushalten hin zur Energie- und Finanzwirtschaft, die so an sich nicht wirklich, also vor allem ökonomisch nicht zu rechtfertigen ist. Deswegen sollte der Netzausbau vor allem mit öffentlichem Kapital finanziert werden.

Die Bundesregierung hat jetzt beispielsweise mit der begonnenen Übernahme einiger Anteile von Tenet einen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Es empfiehlt sich aus ökonomischer Sicht, das konsequent weiter voranzutreiben, denn je mehr öffentliches Kapital dafür verwendet wird und je niedriger die Renditen dann angesetzt werden können und dann auch weitergegeben werden müssten an die privaten Haushalte und Unternehmen, desto günstiger wird auch der Strom. Von daher ist mein Plädoyer, dass man sich nochmal überlegt, dass diese Struktur des Netzausbaus nicht von der Finanzierungsfrage losgelöst betrachtet wird und dass man da ernsthaft überlegt, diesen ersten Schritt, den man da schon gegangen ist, nochmal weiterzugehen und so die Energiewende und den Netzausbau konsequent voranzutreiben. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende:** Vielen Dank. Und dann kommen wir jetzt zu Dr. Christoph Riese.

SV **Dr. Christoph Riese** (GÖRG Rechtsanwälte): Ja, schönen guten Morgen, Herr von Stetten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Vielen Dank auch hier für die Einladung. Mein Name ist Christoph Riese von GÖRG Rechtsanwälte. Wir haben zusammen mit Frontier Economics und ef.Ruhr von der Universität Dortmund einen netztechnischen finanziellen und wirtschaftlichen Vergleich zwischen Freileitung und Erdkabel erstellt, speziell bezogen auf DC42 und DC42Plus. Allerdings ist das teilweise zu verallgemeinern. Im Übrigen sind wir beauftragt worden von zwei Erdkabelherstellern, das zu dem Thema, das Sie am Anfang angesprochen haben. Wir sind, also ich spreche natürlich über die rechtlichen Themen, zu der Überzeugung gekommen, dass ein Wechsel des Verfahrens jetzt vom Erdkabel auf eine Freileitung bei DC42, DC42Plus bei der Inbetriebnahme zu einer Verzögerung von vier bis sieben Jahren führen würde.

Der Grund liegt im Wesentlichen darin, dass die Freileitung im Vergleich zum Erdkabel, das schon weitgehend durchgeplant ist, ein komplett neues Vorhaben ist. Das heißt, es müssen neue Antragsunterlagen gefertigt werden. Neue Antragsunterlagen wiederum bedeutet ein neuer Präferenzraum, die Suche nach Trassenalternativen, die Bewertung von Schutzgebieten, die Identifizierung und Bewertung aller Schutzobjekte des Umweltschutzes, die Identifizierung und Bewertung von sonstigen Konflikten, Tabubereichen, insbesondere auch was Wohnen und Gewerbe angeht. Denn die Leitung, das Erdkabel wird vollständig anders geführt als eine Freileitung. Das liegt auf der Hand, das eine liegt im Boden, das andere kann überspannen, das eine muss umfahren, das andere kann über eine bestimmte Fläche hinausgehen. Das ist aus unserer Sicht ein ganz erheblicher Mehraufwand, der Zeitbedarf, den wir auf vier bis sieben Jahre schätzen. Er wird auch dadurch noch mal größer, dass die Knappheit an Ressourcen im Bereich der Planung sehr gering ist. Das ist überhaupt nicht zu unterschätzen, die fehlende Akzeptanz für alles, was in die Luft geht, alle Eingriffe in die Landschaft werden in erheblichem Maße kritisch gesehen und wir gehen davon aus, dass deutlich mehr Rechtsmittelverfahren gegen Freileitungsvorhaben initiiert werden als bei Erdkabeln. Auch die Vergangenheit zeigt das, dass wir einen Faktor von 10, 15, 20 haben bei Klagen gegen Freileitungsvorhaben. Das heißt, das

Erdkabel wird 2037, die Freileitung irgendwann zwischen 2041 und 2044 in Betrieb genommen. Lassen Sie mich noch eins sagen, wir sprechen viel in der Vergangenheit über die geringeren Investitionskosten, aber man muss auch die volkswirtschaftliche Gesamtbetrachtung sehen und da glauben wir, würde das Ergebnis ganz anders aussehen. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Dann kommen wir jetzt zu Frau Silke Weyberg.

SV **Silke Weyberg** (Landesverband Erneuerbare Energien Niedersachsen/Bremen e.V.): Auch von mir herzlichen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme. Mein Name ist Silke Weyberg, ich bin Geschäftsführerin des Landesverbands Erneuerbare Energie Niedersachsen/Bremen und auch Landwirtin, weil ja eben der Begriff Landwirtschaft viel.

Zu den konkreten Vorhaben ist schon etwas gesagt worden, die möchten wir hier auch nicht in Frage stellen und die sind ja in großen Teilen auch schon simuliert. Allerdings ist es so, dass die simple Änderung vom Erdkabelvorrang zum Freileitungsvorrang unserer Ansicht nach insbesondere Akzeptanzprobleme, aber auch Platzprobleme gibt. Auch wir glauben nicht, dass es zu einer gewünschten Beschleunigung kommt, da wir mit einer Vielzahl von Einsprüchen rechnen. Ich begleite die Thematik persönlich schon seit 20 Jahren in Niedersachsen aus unterschiedlichen Perspektiven und ich glaube, dass ein so komplexes Problem nicht mit einer schlichten Umkehr von Erdkabel- auf Freileitungsvorrang gelöst werden kann.

Als Grundlage für die Akzeptanz der gesamten Energiewende fehlt mir und uns ein energiepolitisches Leitbild, das unabhängig von Legislaturperioden die notwendigen Maßnahmen zur Transformation des Energiesystems aufzeigt. Es fehlt uns, dass Moleküle und Elektronenplanungen zum Wasserstoffkernnetz, regionale Abnahmen, raumordnerische Vorhaben für EE-Vorhaben, Zukunft des Gasnetzes, all diese Dinge nicht miteinander verzahnt gedacht werden, weil es alles auch etwas mit Platz zu tun hat, wo die Sachen gemacht werden. Ich denke, wenn wir ein planvolles Vorgehen haben, werden wir auch die Menschen mithaben und letztendlich ist das dann auch immer eine Demokratiefrage.

In den letzten 20 Jahren hat sich im Übrigen auch eine innovative Kabelindustrie entwickelt und wenn wir jetzt eine Umkehr machen zum reinen Freileitungsvorrang, haben wir auch da tatsächlich Probleme, die wir aufbauen. Daher, wie in der Stellungnahme gesagt, braucht es konkrete Kriterien für Leitungsvorhaben. Innerhalb der Vorhaben sollten tatsächlich, wie auch meine Vorredner gesagt haben, nur Erdkabel oder Freileitungen geplant werden, damit wir die sogenannte Nähmaschine nicht haben. Es muss Kriterien für die Ausweisung von Erdverkabelung geben. Ich habe in meiner Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die sogenannten Netz 1 als besonders belastete Gebiete herangezogen werden können und es sollte klar sein, wie auch der Vertreter von Amprion gerade gesagt hatte, dass die Offshore-Anbindung und aus meiner Sicht insgesamt die Gleichstromkabel im Grundsatz immer als Erdkabel genutzt werden.

Hilfsweise könnte eine Akzeptanzabgabe an Kommunen durchaus weiterführen. Das haben wir im Erneuerbaren-Energien-Bereich gesehen, dass das durchaus Akzeptanz für Bauten klärt. Aber es ist, wie gesagt, die dritte Herangehensweise. Die konkreten Änderungen hatte ich bereits in der Stellungnahme. Zusammenfassend möchte ich gerne sagen, dass die Energiewende tatsächlich das Zeug hat, Wirtschaft und Resilienz in Deutschland voranzubringen. Aber wir müssen miteinander abgestimmt vorgehen und wir brauchen jetzt Tempo, damit tatsächlich auch diese Transformation gelingt. Herzlichen Dank.

Der **Vorsitzende:** Vielen Dank. Just in time nennen wir sowas. Herzlichen Dank. Das wären die Stellungnahmen unserer Sachverständigen gewesen. Dann würden wir jetzt zur ersten Runde in die Fraktionen gehen. Wir starten hier mit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und dem Kollegen Fabian Gramling.

Abg. **Fabian Gramling** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine erste Frage wird an Herrn Dr. Götz gehen von TransnetBW. Herr Götz, Sie haben ausgeführt in Ihrem Eingangsstatement, dass die Freileitung die wirtschaftlichste, die schnellste, aber auch die robusteste Möglichkeit

ist. Können Sie vielleicht noch mal eingehen auf die Kostenvorteile der Freileitung gegenüber der Erdverkabelung, insbesondere welche Kostenbestandteile hier relevant sind, warum es am Ende günstiger ist und vielleicht noch mal kurz darauf eingehen auf das Stichwort Nähmaschine. Das heißt Erdkabelfreileitung, was es bedeuten würde für die Planung, für die Kosten, vielleicht auch welche Dimension dann auch so eine Kabelübertragungsstation benötigen würde, dass man sich da vielleicht einfach noch mal ein Bild machen kann, was es für die Praxis und die Realität bedeuten würde.

SV **Dr. Werner Götz** (TransnetBW GmbH): Sehr gerne. Sie hatten nach den Kosten und den Kostenvorteilen der Freileitungstechnologie gefragt. Wir haben versucht auf Basis der Erfahrungen, die wir konkret im Erdkabelprojekt Südlink gemacht haben sowie im Freileitungsprojekt Ultranet und in den weiteren AC-Projekten hier einen Vergleich anzustellen. Die reine Fokussierung auf die Zahl, wir reden über plus 10 Milliarden Euro an Kostenvorteil, die wir sehen würden, wenn der DC42 und DC42plus als Freileitung umgesetzt wird. Das ist für mich eine sehr signifikante Zahl, denn am Ende des Tages geht es darum, die Energiewende volkswirtschaftlich für die Industrie und für den Bundesbürger in der Akzeptanz zu halten. An der Stelle ist die Kosteneinsparung nicht nur eine Kosteneinsparung, die mit Nachteilen verbunden ist, sondern eine Kosteneinsparung, die mit Vorteilen verbunden ist. Wir wollen ein System in Freileitung realisieren, das am Ende des Tages auch betriebliche Vorteile hat, das Resilienzvorteile hat und, sehen Sie es mir nach, ich sehe auch in der zeitlichen Umsetzung hier einen zeitlichen Vorteil. Warum? Weil, die Bauarbeiten in der Freileitung signifikant schneller von statten gehen als im Erdkabel. Wir sehen das bei Südlink, wenn Sie 700 Kilometer Deutschland queren mit einer 50 Meter breiten Trasse, dann reden wir über 35 Millionen Kubikmeter Boden, den Sie dort tangieren. Das sind Flächen, die heute im Eigentum sind. Wir haben allein bei Südlink 25.000 Flurstücke, die wir dinglich sichern müssen. Der Start ist schwierig, weil sie kartieren, das heißt, sie haben eine arten- und umweltrechtliche Untersuchung, die sie durchführen und das bei einer Fläche, die riesig ist.

Die Nähmaschine ist in der Tat auch ein Konstrukt, das uns wirklich beängstigt, weil der alleinige Wechsel von Freileitung auf Erdkabel eben nicht so einfach ist. Wir reden dort von Kabelabschnittstationen, die wir dann brauchen würden. Das sind kleine Umspannwerke, wenn Sie so möchten, mit dem Flächenbedarf von zwei Fußballfeldern und mit einer Kostenposition von 30 bis 40 Millionen Euro pro Station. Jeder Wechsel kostet Sie mindestens 70 Millionen Euro plus vier Fußballfelder als Fläche. Auch das ist eine Akzeptanzfrage.

Der **Vorsitzende:** Vielen Dank. Dann kämen wir zur AfD-Bundestagsfraktion, zum Kollegen Mathias Weiser.

Abg. **Mathias Weiser** (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank an die Sachverständigen, dass sie heute erschienen sind. Ich hätte eine Frage an Herrn Dr. Götz. Sie haben gerade über den volkswirtschaftlichen Konsens gesprochen, der hier notwendig ist. Mich würde interessieren, wie Sie denn die Kosten für diesen Netzausbau, wenn er dann abgeschlossen sein soll bis 2045, welche Auswirkungen das auf die Netzentgelte hat, in welche Richtung die sich bewegen. Es sind jetzt bei Privatkunden, glaube ich, circa 10 Cent für die Netzentgelte. Und es gibt ja Studien, die davon sprechen, dass es je nachdem, wie das Zinsszenario ausfällt, dass wir dann vielleicht bei 13 Cent in Ihrer Region in Baden-Württemberg, 13 Cent für Privathaushalte und bis zu 7 Cent Steigerung für die Industrie sind. Wie ist Ihre Einschätzung zu dieser Richtung, in die sich die Netzentgelte bewegen werden?

SV **Dr. Werner Götz** (TransnetBW GmbH): Sie sprechen einen Punkt an, der wirklich auch wichtig ist. Wenn wir die Energiewende in der Akzeptanz und in der volkswirtschaftlichen Realisierungswahrscheinlichkeit halten möchten, dann müssen wir uns auf die Kosten fokussieren. Netzentgelte werden sich zum signifikanten Kostenfaktor entwickeln. Vor dem Hintergrund glaube ich, ist es wichtig, dort, wo Geld zu sparen ist, ohne Nachteile, das wirklich auch zu tun. Ihre Frage konkret, wohin entwickeln sich die Netzentgelte, die ist natürlich nicht ganz leicht zu beantworten, weil es szenarienabhängig ist. Wenn wir heute auf Netzentgelte schauen, dann sehen wir dort einen

signifikanten Kostenbeitragsträger. Das sind die Engpass-Managementkosten, die aktuell in der Dimension im Milliarden-Euro-Bereich liegen, die wir durch den Netzausbau reduzieren, die also perspektivisch wegfallen. On top kommt dann der kapitalgebundene Kostenblock, der ein Stück weit für uns jetzt in der heutigen Diskussion auch beherrschbar zu gestalten ist. Und was die Prognose schwierig macht, ist dann der Divisor, also durch welche Mengen teilen Sie die entstehenden Kosten. Wir haben eine Szenarienbetrachtung, wo wir mit einer Stabilität der Netzentgelte rechnen. Wir glauben, dass, wenn kosteneffizient gearbeitet und gehandelt wird, wir die Netzentgelte auch auf einem verträglichen Niveau in der Dimension elf bis zwölf Cent halten können.

Der **Vorsitzende:** Vielen Dank. Dann kämen wir zur SPD-Bundestagsfraktion, und zwar zur Kollegin Frau Dr. Scheer, die uns digital zugeschaltet sein müsste. Frau Dr. Scheer, wenn Sie uns hören, dann wäre Ihre Frage jetzt dran.

Abg. **Dr. Nina Scheer** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich höre Sie. Ich hoffe, das ist auch gegenseitig so. Meine Frage stelle ich an Herrn Dr. Riese und möchte ganz gerne noch mal etwas näher von Ihnen erläutert bekommen, wie die Kostenvergleiche sich handhaben. Vielleicht auch damit einhergehend Engpasskosten, die Sabotagefrage und auch die Materialseite würde ich gerne noch mal in der Verfügbarkeit, in der Resilienzfrage mit aufgegriffen haben. Vielleicht können Sie dann auch noch mal darlegen, wie sich denn eigentlich eine technologieoffene Ausgestaltung in dieser Vergleichsstruktur Ihrer Einschätzung nach auswirken würde. Wohin würde die Wahl fallen? Vielen Dank.

SV **Dr. Christoph Riese** (GÖRG Rechtsanwälte): Frau Scheer, sehr geehrte Damen und Herren, ich will dazu in aller Kürze etwas sagen. Vielleicht vorab, wir haben die Kosten geschätzt, die durch die Verzögerung der Realisierung eintreten würden, wenn wir umschwenken von Erdkabel auf Freileitung. Das ist nicht mein Kernbereich, da kann ich nur berichten, dass wir bei Mehrkosten, vor allem im Redispatch-Bereich, von pro Jahr mindestens 400 Millionen Euro liegen. Das addiert sich natürlich ganz erheblich. Wir kommen dann nämlich genau, wenn wir beim Kostenvergleich sind, zu der aus unserer Sicht sehr verkürzten Sicht, wenn ich nur – Herr Götz, haben Sie bitte Verständnis – auf die Investitionskosten abstelle, greife ich zu kurz, weil wir ja auch die Kabel und die ganze Stromversorgung in einem Gesamtkonzept sehen müssen, das gesamtwirtschaftlich eingebettet ist. Wir haben einen Auftrag, die Energiewende durchzuführen. Wir haben einen Auftrag von der EU, gerade das Projekt DC42 und DC42Plus zu realisieren. Es ist ein Projekt von besonderem Interesse. Da stellt sich die Frage, ist es da richtig, nur auf die Investitionskosten zu schauen? Muss ich nicht auch alle mit dem Schwenk verbundenen Nachteile mit berücksichtigen?

Die Frage der Akzeptanz, da hilft glaube ich das Netzentgelt, das irgendwann mal möglicherweise gesenkt wird. Das wäre ja alles etwas, was erst in Jahren und Jahrzehnten passiert, absolut nebensächlich im Vergleich zu den Auseinandersetzungen, die zu erwarten sind im Zusammenhang mit dem Schwenk vom Erdkabel auf Freileitungen und den damit verbundenen Verfahren und damit etwaigen Rechtsmitteln. Zur Resilienz haben wir auch eine andere Vorstellung, nicht ich als Jurist, sondern meine Kollegen, die das Gutachten gemacht haben. Wir glauben, dass das Erdkabel deutlich resilienter ist, jedenfalls was direkte Eingriffe angeht, nicht was die Reparatur angeht, aber der Eingriff selbst dürfte schwieriger sein. Ich habe nicht alles beantwortet, aber–

Der **Vorsitzende:** Das ist kein Problem. Vielleicht sind Sie noch mal in der nächsten Runde dran, dann können Sie das hinterher schieben. Dann kommen wir jetzt zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Kollegen Dr. Alhamwi.

Abg. **Dr. Alaa Alhamwi** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Danke auch für die Stellungnahmen. Meine Frage richtet sich an Frau Weyberg. Können Sie noch mal schildern, warum eine Erdverkabelung trotz einiger Vorteile für Freileitungen auf einzelnen Trassen möglich bleiben sollte, und welche Maßnahmen brauchen wir, neben reinem physischen Ausbau der Netze, damit wir die Stromnetze kosteneffizient und versorgungssicher gestalten?

SV **Silke Weyberg** (Landesverband Erneuerbare Energien Niedersachsen/Bremen e.V.): Vielen

Dank. Das kann ich gerne machen. Für mich ist der Bereich Akzeptanz ein ganz wichtiger Punkt, denn wir werden sicherlich Probleme damit haben, wenn wir sehr viel Gegenwehr gegen Freileitungen haben. Das wird auch die Projekte verteuern. Das haben wir schon erlebt. Es gibt besonders belastete Gebiete. Niedersachsen gehört dazu. Das ist ein besonders belastetes Gebiet, wo natürlich schon allein durch die Offshore-Anbindung unheimlich viele Kabeln durchgehen sowie durch den hohen Ausbau von erneuerbaren Energien. Von daher sollte man an dem Punkt tatsächlich überlegen, wo man sinnvollerweise Trassen als Erdkabel plant, weil es volkswirtschaftlich sinnvoller ist.

Ich denke, wir müssen auch darüber nachdenken, dass wir zu einer Platzproblematik kommen, weil es durchaus so ist, dass wir nicht nur den Ausbau der Erneuerbaren haben, sondern dass wir auch im Mittelspannungsbereich noch Ausbauten haben. Das muss man natürlich berücksichtigen. Außerdem, ich hatte es gesagt, fehlt mir ein energiepolitisches Leitbild, wie wir bestimmte Dinge auch erreichen können, dass wir den Ausbau insgesamt verringern können. Das bedeutet, wie können wir regionale Abnahmen stärken? Wie können wir regionale Anreize setzen? Wie denken wir Moleküle und Elektronen zusammen? Das ist ein durchaus wichtiger Punkt, wo auch vom VDE durchaus Studien vorliegen, die diesen Punkt berücksichtigen und sagen, dass es durchaus monetäre Vorteile geben kann, wenn wir da etwas abgestimmter miteinander vorgehen. Das wäre einfach prima, wenn wir das hinkriegen könnten.

Der **Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Wenn keine Nachfrage ist, kämen wir dann zur Fraktion Die Linke zum Kollegen Jörg Cezanne.

Abg. **Jörg Cezanne** (Die Linke): Danke schön, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an den Sachverständigen, Herrn Dr. Kaczmarczyk. Sie haben von einem erheblichen Einsparpotenzial von 110 Milliarden Euro insgesamt gesprochen. Können Sie noch mal darstellen, woraus sich das aus Ihrer Betrachtungsweise im Einzelnen ergibt? Und wenn das der logisch richtige Weg ist, wie die Gründung einer Infrastrukturgesellschaft des Bundes umgesetzt werden könnte?

SV **Dr. Patrick Kaczmarczyk** (Universität Mannheim): Vielen Dank für die Frage. Das schließt sich ein bisschen an das an, was der Herr Abgeordnete Weiser gesagt hat. Wie sieht es aus mit den Investitionen? Wie sieht es aus mit den Auswirkungen auf die Netzentgelte? Wir haben uns anhand der gängigen Netzentwicklungspläne mal angeguckt, was da so an Kosten zurollt und sind bis 2045 auf ungefähr 650 Milliarden Euro gekommen, die sich hälftig auf VNB- und ÜNB-Ebene aufteilen. Wenn wir jetzt marktübliche Renditen, die das private Kapital fordert, da ansetzen – das muss dann ja natürlich, diese ganzen Investitionskosten müssen dann über die Netzentgelte umgelegt werden – gehen wir von einem langfristigen Gleichgewicht von 5 Cent die Kilowattstunde an durchschnittlichen Netzentgelten aus. Der Anstieg durch den Aufbau beläuft sich, wenn er über die öffentliche Hand finanziert wird, über öffentliches Kapital auf 1,7 Cent, also um 1,7 Cent die Kilowattstunde wird das steigen. Beim privaten Kapital sind wir beinahe bei dem Doppelten, nämlich bei 3 Cent. Das ergibt dann mit dem steigenden Stromverbrauch deutlich höhere Mehrkosten, 110 Milliarden bis 2037, wo das Stromnetz ja weitgehend dekarbonisiert sein soll, 200 Milliarden bis 2045. Die gesamtwirtschaftlichen Schäden, die sich durch diese höheren Kosten ergeben, sind ungefähr noch mal in einer ähnlichen Größenordnung.

Das bedeutet, wenn wir über Kosteneffizienz sprechen, müssen wir zwangsläufig auch auf diese Frage der Finanzierung und der Eigentümerstruktur angehen, ansonsten ist das so ein bisschen wie, ich sage jetzt mal, wenn ich als Arzt einen Patienten habe, der Kettenraucher ist und ich sage: „Naja, vielleicht sollten Sie mal Ihre Ernährung hier und da ein bisschen umstellen“. Das mag natürlich helfen, aber nichtsdestotrotz würde es natürlich eher darum gehen zu sagen, das kann man gerne machen, aber „hören Sie bitte auch auf zu rauchen“. Dieses grundlegende Problem ist wirklich das, was wir angehen müssten. In Europa haben wir weitgehend Netze in öffentlicher Hand. UK ist das einzige, wo es komplett privatisiert ist, ansonsten haben wir in Südeuropa teilweise noch gemischte Eigentümerschaften, aber wirklich absolut Mainstream ist eben das Netz in öffentlicher Hand und was man da machen könnte, wäre beispielsweise dann jetzt die Übernahme, wie bei der Übernahme von Tenet, das weiter auszubauen, zu

stärken und das könnte man dann alles in einer Infrastrukturgesellschaft bündeln, das ganze Beteiligungsmanagement. Was wichtig ist, ist, dass auch die niedrigeren Renditen und Refinanzierungskosten, die die öffentliche Hand ansetzen kann, auch weitergegeben werden, weil, es bringt nichts, wenn wir dann Netzbetreiber in öffentlicher Eigentümerschaft haben, die dann auch höhere Netzentgelte oder höhere Renditen ansetzen, um damit irgendwelche anderen Sachen quer zu subventionieren. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Vielen Dank. Dann kommen wir zur CDU/CSU-Bundestagsfraktion zurück und da ist der Kollege Tilmann Kuban digital zugeschaltet.

Abg. **Tilman Kuban** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Andreas Feicht. Sie haben eben gerade angesprochen, dass die Akzeptanz vor Ort gehalten werden muss und dass es dafür extrem wichtig ist, möglicherweise auch besonders belastete Gebiete einzubeziehen. Allerdings haben Sie sich dafür ausgesprochen, das eher im Rahmen der Korridorplanung zu machen. Wie könnte so etwas aussehen, dass wir nicht, dass wir einen grundsätzlichen Vorrang von Freileitung haben, aber besonders belastete Gebiete bei der Korridorplanung dann schon mitberücksichtigen und ausnehmen?

SV **Andreas Feicht** (RheinEnergie AG): Vielen Dank für die Frage. Ich denke, wir haben in den letzten zehn Jahren erhebliche Erfahrungen gemacht beim Ausbau des Stromnetzes. Die Übertragungsnetzbetreiber haben wirklich sehr dazugelernt, die Bundesnetzagentur auch. Diese Erfahrung gilt es in diesen Prozessschritten jetzt noch besser zu berücksichtigen für die neuen Projekte. Insbesondere bei der Korridorplanung. Früher war das eher ein technischer Prozess, in dem man versucht hat, möglichst effizient zwei Punkte direkt zu verbinden. Der direkte Weg ist nun mal auch die direkte Linie und erst im Nachgang mit den Bürgerinnen und Bürgern in den Austausch zu treten. Aber wenn man die Kriterien am Anfang noch mal stärker definieren würde für das Thema belastete Gebiete und sehr stark darauf achten würde oder noch stärker darauf achten würde, das haben wir sehr schmerzhaft auch gelernt an verschiedenen Stellen, bereits Infrastrukturen zu bündeln, wo das möglich ist, dass dann über diesen Weg die Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern verbessert werden kann. Also Kriterien am Anfang zu definieren über diese Gebiete, wo soll man durch, wo muss man eben drum herum, auch wenn es dann etwas länger dauert oder längere Maßnahmen bedeuten würde. Auch zu einem sehr frühen Zeitpunkt mit den Anwohnerinnen und Anwohnern und Bürgern in Gespräch zu kommen, würde aus meiner Sicht die Akzeptanz sehr stark erhöhen, weil sie eigentlich mehr einbezogen werden wollen in die Notwendigkeit der Maßnahme und wo sie stattfindet, als über die Frage der technischen Ausprägung.

Abg. **Tilman Kuban** (CDU/CSU): Aber wenn ich kurz nachfragen darf, gibt es nicht durch die Bündelung eher wieder besonders mehr belastete Gebiete? Und geht das überhaupt dadurch, dass wir auch Schaltanlagen haben, wo wir zwischen unterschiedlichen Anlagen schalten wollen, dann wirklich Gebiete nicht besonders zu belasten?

SV **Andreas Feicht** (RheinEnergie AG): Da muss man sich im Einzelfall anschauen, welche technischen Notwendigkeiten da sind. Was ich meinte mit Infrastrukturen ist häufig eben da, wo Autobahnen sind, Eisenbahnlinien, dass man quasi entlang dieser Infrastrukturen überlegt, wo kann ich mich da diskret anlegen. Das ist meine Erfahrung, das hat sehr geholfen, als wir das stark in den Vordergrund gestellt haben.

Der **Vorsitzende:** Vielen herzlichen Dank. Dann kämen wir zur AfD-Bundestagsfraktion, zum Kollegen Steffen Kotré.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Vielen Dank. Meine Frage geht an Herrn Dr. Götz. Ich möchte anknüpfen an ihr Szenario, das dort bei Ihnen im Hause wohl entwickelt wurde, das diese 11 oder 12 Cent Netzentgelte prognostiziert. Wir haben jetzt schon einen Verlust an Industrieproduktion im energieintensiven Bereich von 20 Prozent in den letzten acht Jahren. Der Trend ist ja ungebrochen. Das heißt, mit der Energiewende verlieren wir unsere energieintensive Industrie. Das heißt, die Verbraucher werden dann auch geringer. Dazu kommen noch die Forderungen der Politik, man soll insgesamt Energie einsparen. Ist dieses Szenario also ein Szenario, was das mitberücksichtigt? Oder

sagen Sie, es könnte auch andere Szenarien geben, wonach die Netzentgelte noch stärker steigen können?

SV **Dr. Werner Götz** (TransnetBW GmbH): Wir reden über Szenarien, die von heute an gerechnet 15, 20 Jahre in der Zukunft liegt. Die Verbrauchsabschätzung ist damit einer der wesentlichen Indikatoren. Wir haben tendenziell aktuell die Situation, dass der Verbrauch in der Industrie stagniert, leicht rückläufig ist. Wir erwarten einen Anstieg durch die Verkehrswende und die Wärmewende. Wir erwarten, dass wir in der Erzeugungsstruktur einen deutlichen Wandel in Richtung Erneuerbare bekommen. Wir sehen in Summe einen Anstieg des Stromverbrauchs. Damit einhergehend ist der Divisor, der am Ende des Tages die Kostenaufteilung definiert, aus unserer Sicht perspektivisch wachsend. Wir erwarten auch, dass die Engpassmanagementkosten durch den Netzausbau, durch eine synchron verlaufende Entwicklung Netzausbau versus Ausbau Erneuerbare sich ins Positive verändert. Das sind die Parameter, die wir unterstellen, um am Ende des Tages die Netzentgelte auf einem in der Akzeptanz verträglichen Niveau zu halten.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Eine Nachfrage, die Energiewende funktioniert ja nur mit Speichern. Dann reden wir auch noch mal von zusätzlichen Kosten. Wie sehen Sie da die Entwicklung?

SV **Dr. Werner Götz** (TransnetBW GmbH): Speicher sind aus meiner Sicht einer der Schlüsselfaktoren für die Energiewende. Mit dem großen Potenzial, Fluktuationen, insbesondere im kurzfristigen Bereich, also 48 Stunden, zu kompensieren und damit im Prinzip Verbrauch und Erzeugung in die Waagschale auf einheitliches Niveau zu bringen. Also ein Instrument, das wir als Übertragungsnetzbetreiber sehr begrüßen, wo wir in der Zukunft auch ein hohes Potenzial sehen, in Bezug auf die damit verbundenen Kosten. Vielleicht letzter Satz, auch wenn die Zeit drüber ist. Ein Schlüsselfaktor wird aber auch sein, Speicher in ihrem Verhalten zu kontrollieren, zu steuern und in ihrer örtlichen Ansiedlung ein Stück weit auch mitzusteuern.

Der **Vorsitzende:** Vielen Dank. Dann kehren wir wieder zur CDU/CSU-Bundestagsfraktion, zum Kollegen Dr. Lenz.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Herrn Feicht. Wir haben vorher schon gehört, dass erhebliche Kostensenkungspotenziale vorhanden sind durch die Freileitungen. Das sind ja wirklich Höhen, die die jährlichen Netzentgeltentlastungen bei weitem übersteigen. Können Sie noch mal beschreiben, wie der Geschwindigkeitsaspekt bei Freileitungen sich verhält und auch die Akzeptanzfrage vielleicht mit einem konkreten Beispiel aus der Landwirtschaft noch mal darstellen? Die Frage der Erdverkabelung ist ja auch so, dass da Schneisen von 30, 40 Metern dann geschlagen werden müssen oder gegraben werden müssen, wie sich das verhält. Zweiter Punkt noch kurz. Die Frage zur Resilienz. Es wurde gesagt, dass Anschlagsszenarien, dass da Erdverkabelung Vorteile hätte. Wie sehen Sie das? Danke.

SV **Andreas Feicht** (RheinEnergie AG): Vielen Dank. Im Hinblick auf die Akzeptanz, wenn ich damit beginnen darf. Meine Gespräche, die ich während meiner beruflichen Zeit hatte zum Thema Akzeptanz von Erdverkabelung mit der Landwirtschaft, waren sehr konfliktbehaftet. Die Landwirtschaft hat große Sorgen im Blick auf den Temperaturaustrag aus diesen Kabeln, dann natürlich auch die Bauphase selber und die Tatsache, dass natürlich auf der Trasse nur mit bestimmten Pflanzen letztlich bepflanzt werden kann. Und die Förderung, die dann entstanden ist, war finanzieller Natur. Vor allem ist ja auch der Hinweis gegeben worden auf eine Kommunalabgabe, ähnlich wie wir es im EEG haben. Das für leitungsgebundene Infrastrukturen auch zu tun, ist natürlich sehr schwierig. Man muss sich überlegen, was heißt es dann auch für andere leitungsgebundene Infrastrukturen, für Straßen und andere Dinge, Eisenbahntrassen. Das heißt, hier würde ein erheblicher zusätzlicher Kostenblock entstehen. Die Landwirtschaft und viele Akteure hatten das Gefühl, dass für bestimmte Interessengruppen Akzeptanz geschaffen wurde zu ihren Lasten. Und am Ende hat es nicht zur Befriedung beigetragen. Die Geschwindigkeit, also wenn eine Maßnahme bereits einen hohen Reifegrad hat in Richtung Erdverkabelung und kurz vor der Planfeststellung

zum Beispiel steht, dann soll man natürlich dieses Projekt weiter durchführen. Das macht ja gar keinen Sinn, das dann auf Freileitung zu planen. Es geht hier um die Maßnahmen, die neu sind. Und in dem Umfang kann man Freileitungen natürlich viel schneller umbauen oder bauen und installieren. Das ist ja völlig eingängig, einfach deswegen, weil die Erdverkabelungsmaßnahmen natürlich baulich viel aufwendiger ist als bei Freileitungen.

Mit Blick auf Resilienz und Sicherheit. Natürlich, ist eine erdverkabelte Infrastruktur schwerer angreifbar als eine, die in der Gegend rumsteht und wo ein Mast oder ähnliches beschädigt werden kann. Aber auch wir als Betreiber kritischer Infrastruktur müssen sagen, es wird nicht möglich sein, unsere kritische Infrastruktur komplett gegen Anschläge zu schützen. Der Schwerpunkt muss auf der Wiederherstellung der Versorgung liegen. Das heißt, wie schnell können wir wieder den Strom liefern? Und da geht es um alle möglichen Maßnahmen, die notwendig sind. Schwarzfallfeste Kommunikationsinfrastruktur, entsprechende Vorhaltung von Material und Personal, Kooperation zwischen Netzbetreibern. Diese Dinge sind ganz entscheidend.

Der **Vorsitzende:** Herr Feicht, Sie hören den Gong nicht, wenn die drei Minuten vorbei sind. Deswegen habe ich mir jetzt erlaubt, Sie kurz zu unterbrechen. Aber ich bin mir sicher, Sie werden noch einmal gefragt und dann können Sie das vielleicht noch zu Ende führen. Herzlichen Dank dafür. Jetzt kommen wir zur SPD-Bundestagsfraktion, wir gehen wieder in den digitalen Raum zur Kollegin Frau Dr. Scheer.

Abg. **Dr. Nina Scheer** (SPD): Danke schön, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht jetzt an Herrn Dr. Hermeier. Und zwar möchte ich Bezug nehmen auf das, was Herr Feicht gerade immer wieder betont hat mit der Akzeptanz und dem breiten Korridor und der Angst, der Sorge der Landwirte. Wenn man jetzt mal ganz nüchtern auf das guckt, was vor Ort tatsächlich stattfindet. Ich habe es auch persönlich in meinem Wahlkreis schon erlebt, dass die Korridore in der Zeitung sehr breiter dargelegt werden, als es hinterher in der Realität ist. Auch wenn man bedenkt, dass unter den Freileitungen kein Bewuchs möglich ist, bei den Erdverkabelungen aber sehr wohl. Wie würden Sie jetzt faktenbasiert aus Ihrer Fachexpertise als Amprion diese Vergleichsparameter darlegen wollen? Zwischen Freileitung, Erdverkabelung und der Akzeptanzfrage, die damit einhergeht. Wenn ich noch mal ganz kurz etwas anfüge, ganz zuletzt, wenn noch Zeit ist, hätte ich an Herrn Feicht tatsächlich noch mal kurz die Rückfrage, ob ich Sie richtig verstanden habe, dass Sie dann sehr wohl für eine Beibehaltung der Erdverkabelung für DC42 und DC42plus sind. Anders als der Gesetzentwurf es jetzt vorsieht. So habe ich sie jetzt zweimal verstanden. Aber jetzt erst mal Herr Hermeier, bitte.

SV **Dr. Guido Hermeier** (Amprion GmbH): Ja, also zu der Akzeptanz. Unsere Erfahrungen aus der Praxis sehen da ehrlicherweise ein kleines bisschen anders aus, als dass hier tatsächlich immer so ein bisschen pauschal in den Raum gestellt wird. Wir haben mit Ultranet ein Freileitungs-HGÜ-Vorhaben und wir haben mit Allegro längst ein Erdkabel-HGÜ-Vorhaben in Betrieb und A Nord als großer Erdkabelkorridor ist auch mehr oder weniger fast fertig gebaut. Und wenn man das mal miteinander vergleicht, dann kann man im Grunde ungefähr sagen, wenn man einen gleich langen Abschnitt nimmt, dann haben wir bei Ultranet rund 1000 Einwendungen gehabt im Genehmigungsverfahren, bei den entsprechenden Erdkabelabschnitten 30. Die tatsächliche Akzeptanz vor Ort ist bei den Erdkabelabschnitten pauschal einfach insgesamt deutlich höher. Und das kann man auch an der Anzahl der Klageverfahren festmachen. Beim Ultranet geht die Bandbreite der Kläger von den Kommunen über die betroffenen Eigentümer bis hin zu den Naturschutzverbänden. All das sehen wir bei A Nord und bei Allegro so in dieser Form nicht.

Ein ganz wichtiger Punkt ist, hier wird auch immer so ein bisschen pauschal in den Raum gestellt, dass der große breite Korridor gebaut wird. Und Sie haben von 35 Milliarden Kubikmetern Erde gesprochen. Wir bauen so gar nicht mehr. Wir haben bei A Nord innovative Techniken entwickelt, die gerade bei den Landwirten auf hohe Akzeptanz stoßen, wo Leerrohre in den Boden eingepflügt werden. Und dieses Einpflügen in den Boden ist für die Landwirte eine ganz natürliche und insoweit aus dem eigentlichen Betrieb vertraute Technik, mit der wir dort sehr, sehr viel Akzeptanz erzielen und dementsprechend auch Geschwindigkeitsvorteile entwickelt haben.

Der **Vorsitzende:** Vielen Dank. Frau Dr. Scheer, Ihren zweiten Experten würden wir dann nachher drannehmen. Sie sind nach drei weiteren Fragerunden wieder dran. Und deswegen kommen wir jetzt zur AfD-Fraktion, dem Kollegen Matthias Weiser.

Abg. **Mathias Weiser** (AfD): Ja, meine Frage an Herrn Dr. Hermeier. Es geht auch noch mal um die Netzentgelte. Wie schätzen Sie denn die weitere Entwicklung der Netzentgelte ein? In welche Höhe wird sich das– welchen Preis werden die Industrie und die Verbraucher in Zukunft dann zahlen für diesen Netzausbau? Mit welchen Szenarien rechnen Sie denn? In welcher Höhe werden die sich bewegen, die Netzentgelte?

SV **Dr. Guido Hermeier** (Amprion GmbH): Da muss ich offengesprochen sagen, dass die konkrete Höhe der Netzentgelte nicht mein vorrangiger Beritt ist. Deswegen verweise ich aber insofern auch auf die Ausführung von dem Kollegen Götz, weil das natürlich auch ein Stück weit Arbeiten und Grundlagen sind, die die vier ÖNB auch gemeinsam vornehmen. Da habe ich insofern also dann in der Sache nichts hinzuzufügen. Was man aber bei der ganzen Kostendiskussion, darum geht es ja am Ende eigentlich, mit in den Blick nehmen muss, ist, dass man nicht nur auf die Investitionskosten schauen darf, sondern wir müssen insbesondere auch die Redispatch-Kosten mit in den Blick nehmen. Da ist es am Ende so, dass jedes Jahr früher der Inbetriebnahme hunderte Millionen Euro Redispatch-Kosten einspart.

Da gibt es zwei Punkte, die maßgeblich sind. Erstens, wir müssen diese Nähmaschine aus dem Gesetz rausnehmen, weil, die Nähmaschine wird Ihnen, egal ob Sie das so mit dem Freileitungsvorrang bestehen lassen, wird Ihnen Jahre Verzögerung bringen und die können Sie eins zu eins in Redispatch-Kosten umrechnen. Und gerade DC42, DC42Plus wird das erste Vorhaben sein, was massiv unter dieser Nähmaschine leiden wird. Das muss man so ehrlicherweise sagen. Das Zweite ist, das bezieht sich dann auf den eigentlichen Kostenvergleich. Es gibt Vorhaben, da ist mit Sicherheit die Freileitung die bessere Variante. Wenn Sie einen Korridor durch das Mittelgebirge führen müssen, dann ist das mit dem Erdkabel sicherlich teurer. Aber gerade in Norddeutschland, wo Sie zum Beispiel sehr viele Abschnitte mit einem Flugverfahren sehr kostengünstig verlegen können, da sind wir dann ehrlicherweise im Kostenvergleich und auch unter Geschwindigkeitsaspekten nicht weit auseinander. Und wenn dann Akzeptanz etc. mit im Raum stehen, dann sollte man die Frage stellen, warum nicht den technologieoffenen Ansatz wählen? Die beiden Varianten nebeneinander im Gesetz und dann durch eine sinnvolle Vorbereitung über den Netzentwicklungsplan, die strategische Umweltprüfung zum Bundesbedarfsplan, dann im Bundesbedarfsplan eine klare Entscheidung treffen, die für das konkrete Vorhaben festlegt, was die richtige Technologie ist. Das kann dann die Freileitung sein. Das kann aber dann auch das Erdkabel sein. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Dann kämen wir wieder zur CDU/CSU-Bundestagsfraktion, zur Kollegin Winkelmeier-Becker.

Abg. **Elisabeth Winkelmeier-Becker** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich möchte auch eine Frage an den Sachverständigen Dr. Feicht richten, und zwar hatte Herr Dr. Riese vorhin noch mal die gesamtwirtschaftliche Betrachtung angemahnt und auch angesprochen, dass wir eben Erdkabelhersteller auch in Deutschland haben, oder Sie waren das, Frau Weyberg. Konkret haben wir die sogar auf Kölner Stadtgebiet, also bei Ihnen ganz in der Nähe. Von daher würde ich gerne noch mal von Ihnen hören, inwieweit dieser Aspekt, dass wir da vielleicht auch unter Resilienzaspekten auch Hersteller in der Nähe haben, in Deutschland haben, welche Rolle der spielt im Vergleich zu Kabeln, die vorwiegend aus dem asiatischen Raum kommen. Zunächst das, bitte.

SV **Andreas Feicht** (RheinEnergie AG): Vielen Dank. Natürlich haben sich die Hersteller auf die erwarteten Investitionen eingestellt, und insofern sind das natürlich auch langfristige und langlaufende Investitionen, aber auch Projekte, über die wir hier sprechen, sodass aus meiner Sicht eine Anpassungsmöglichkeit schon da ist. Ich habe wahrgenommen, dass es auch Debatten über eine Buy-European-Initiative gibt, in der Frage, welche Anforderungen an technische Lieferungen, Material und Technologie gestellt werden, gerade für kritische Infrastruktur oder für andere Maßnahmen, dann die entsprechenden Beschaffungen durchzuführen, die natürliche Wirkungen auf die

Kosten haben. Ich glaube, das Thema Resilienz ist natürlich ein breites– es wird viel Material importiert für die Energiewende, aber man könnte theoretisch natürlich auch über die entsprechenden Anforderungen, zum Beispiel in so einer Buy-European-Regelung, darauf reagieren.

Abg. **Elisabeth Winkelmeier-Becker** (CDU/CSU): Danke schön. Wenn ich darf, dann würde ich noch eine Frage an Herrn Dr. Götz richten, weil Sie gerade gesagt haben, was alles für große, auch rechtliche Hürden beim Ausbau von Erdkabeln vor allem bestehen, also dingliche Absicherungen und dergleichen mehr. Könnten Sie sich da vorstellen, dass man Dinge vielleicht auch einfacher regelt, indem man sie pauschal durch Gesetz regelt und dann dem Rechtsstreit oder weiteren bürokratischen Erfordernissen ein Stück weit entzieht?

SV **Dr. Werner Götz** (TransnetBW GmbH): Die Anpassung des Rechtsrahmens ist, glaube ich, an der Stelle sehr anspruchsvoll, weil wir im Umweltrecht hier auf europäischer Ebene agieren und weil wir am Ende des Tages auch das Eigentumsrecht sehr hoch würdigen, was auch richtig ist. Beides legt uns im Prinzip ein Korsett an, das eben sehr eng ist. Ich mache es nochmal an den Zahlen fest, 700 Kilometer Nord-Süd-Ausdehnung und es waren 35 Millionen Quadratmeter, die wir an Fläche dort dienlich sichern mussten und die wir dort über Kartierung umweltrechtlich bewerten mussten. Das definiert den Aufwand. Also ich würde es für ein dickes Brett erachten, das umweltrechtlich auf europäischer Ebene adressieren zu wollen. Ich wäre dankbar, wenn es jemand tut. Ich glaube, es ist aber durchaus sehr anspruchsvoll.

Der **Vorsitzende:** Vielen herzlichen Dank. Dann kämen wir jetzt zur Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, zum Kollegen Dr. Alhamwi.

Abg. **Dr. Alaa Alhamwi** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht auch an Frau Weyberg. In Ihrer Stellungnahme steht auch, dass der Netzausbau unbedingt wichtig und notwendig ist. Aber die Energiewende wird sehr oft als Frage von mehr Erneuerbaren, mehr Netzen betrachtet, which is right. Aber erstaunlich selten als Frage von Flexibilitäten. Welche Maßnahmen brauchen wir neben Netzausbau, damit wir das System günstiger und sicherer gestalten?

SV **Silke Weyberg** (Landesverband Erneuerbare Energien Niedersachsen/Bremen e.V.): Vielen Dank. Eine der wichtigsten Maßnahmen ist für mich die Digitalisierung. Wir haben eben gerade auch schon über Speicher gesprochen. Es ist momentan einfach schwierig, die wirklich netzdienlich auch einzubinden. Das ist für mich wirklich der ganz große Punkt obendran, den wir hinbekommen müssen. Was wir einfach auch überlegen müssen, ist, wie wir das gesamte System darauf ausrichten, dass wir jetzt volatilere Einspeisungen haben und wie wir dann auch Abnahmen darauf ausrichten. Also, dass wir zum Beispiel auch Flexibilisierung bei Abnahmen durchaus gutieren. Ich glaube, das könnte eine ganze Menge dazu beitragen, dass wir uns innerhalb des Systems einfach sehr viel günstiger und sehr viel fortschrittlicher aufstellen können. Wir dürfen ja nicht die Transformation des Energiesystems so sehen, dass wir einfach sagen, wir machen das genauso weiter, wie wir das bisher gemacht haben. Wir werden höheren Strombedarf haben, das ist völlig klar. Aber wie gesagt, wir werden auch diese Flexibilitäten haben. Wir haben in Niedersachsen mit den Netzbetreibern gemeinsam elf Maßnahmen definiert, wo wir gesagt haben, wie können wir denn eigentlich diese Flexibilitäten anreizen.

Und ein ganz wichtiger Punkt dabei, das ist jetzt natürlich nicht im Übertragungsbereich, dass man in den regionalen Kreisläufen tatsächlich auch Abnahmen macht, dass man dadurch auch die Redispatch-Kosten nach unten bekommt, was ja einfach auch ein wichtiger monetärer Faktor ist, dass wir das hinbekommen, dass wir einfach sagen können, wenn wir bei der Einspeisung von erneuerbaren Energien keinen Redispatch zahlen, aber wenn dann die Energie genutzt werden kann, wenn wir einfach systemdienliche Anschlüsse hinbekommen, dann ist das etwas, wo wir das Gesamtsystem tatsächlich günstiger mit gestalten können. Und wir müssen auch darüber nachdenken, was wir ganz konkret machen in Niedersachsen, wie man tatsächlich, wenn man eine Freileitung hat im 380 kV-Bereich, wie man vielleicht auch ganze Windparks dort anschließt. Also wir müssen einfach neue Wege gehen, die sich auf die Einspeise-Neuigkeiten ausrichten.

Der **Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Dann gehen wir wieder ins Digitale und Frau Dr. Scheer, wenn Sie noch mal Ihre Frage wiederholen wollen oder eben Ihren Sachverständigen ansprechen.

Abg. **Dr. Nina Scheer** (SPD): Ja, ich würde dann ganz gerne noch mal auf Herrn Riese zurückkommen, weil das war ja auch noch offen geblieben aus meiner ersten Fragerunde und zwar waren wir stecken geblieben bei den Resilienzfragen, gerade auch mit dem, was Sie in der Studie erarbeitet haben. Da sind Sie natürlich in Person jetzt nicht für jede Frage von der fachlichen Herkunft her der Ansprechpartner, das ist mir schon bewusst, aber jetzt eben auch als Vertreter in Ausarbeitung der Studie, wenn Sie die Resilienzfaktoren, Herkunft, Verfügbarkeit, Wertschöpfung vielleicht noch mal aufgreifen könnten und weitere Aspekte der Studie. Vielen Dank. Und wenn da noch Zeit ist, einfach die Antwort von Herrn Feicht, doch ganz nett, aber wirklich nur, wenn es noch Zeit ist. Danke.

SV **Dr. Christoph Riese** (GÖRG Rechtsanwälte): Ja, jetzt versuche ich, das aufzugreifen. Also die Resilienz, wir haben die auch im Einzelnen geprüft und sie ist ja nicht nur ein Thema, das interessant ist, sondern es gibt einen gesetzlichen Auftrag, dass kritische Infrastruktur bestmöglich resilient ist. Da kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Anforderungen beim Erdkabel eher erfüllt werden, weil der Angriff auf die Leitung deutlich schwieriger ist als bei einer Freileitung. Wir reden jetzt nicht über eine militärische Auseinandersetzung, soweit wollen wir gar nicht gehen, aber gerade die Einzelangriffe, auch terroristische Aktivitäten, da ist die Freileitung deutlich empfindlicher, weil sie einfach verwundbarer ist. Das sehen wir als einen wesentlichen Aspekt. Und das ist eben auch diese volkswirtschaftliche Betrachtung, worauf wollen wir hinauslaufen? Wie wollen wir insgesamt das System sicher machen?

Ich will dann noch darüber hinaus zu dem Thema Technologieoffenheit etwas sagen. Die Frage war auch noch nicht beantwortet von Frau Scheer, dass wir sagen, Technologieoffenheit heißt für uns auch, da bin ich ganz bei Herrn Hermeier, zu sagen, lasst uns nicht pauschal festlegen auf eine bestimmte Technologie. Man hat es vor gerade mal zehn Jahren oder gut zehn Jahren gemacht, als man den Vorrang für die Erdkabel getroffen hat. Jetzt sagt man, doch nicht, jetzt machen wir es andersrum. Man erkennt an der Argumentation, das kann so nicht richtig sein, sondern man muss einen Weg finden, eine flexible Lösung anzubieten. Und wenn man dann eine Entscheidung getroffen hat, dann muss man die verfolgen, damit derjenige und alle Beteiligten, die planen, wissen, worum sie sich kümmern müssen. Das ist, glaube ich, das Ziel und dazu kommt, und den Schlenk muss ich noch mal machen, weil er auch ein paar Mal angesprochen worden ist, mit DC64 und DC64Plus, hier sind wir weit. Jetzt umzuschwenken, würde ohne Not alle Ziele, die wir uns eigentlich selber gesetzt haben, infrage stellen. Und das kann nicht richtig sein. Eine letzte Korrektur oder ein letzter Hinweis, auch eine Freileitung verlangt eine umfassende, dingliche Sicherung der gesamten Trasse. Auch das, was überspannt ist, muss gesichert werden. Da bin ich wieder bei den 35 Millionen Quadratmetern, ob Erdkabel oder Freileitung, ist da egal.

Der **Vorsitzende:** Vielen herzlichen Dank. Dann kämen wir zur CDU/CSU-Fraktion, zum Kollegen Tilman Kuban, der digital zugeschaltet ist.

Abg. **Tilman Kuban** (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine erste Frage richtet sich an Herrn Dr. Götz. Vielleicht können Sie noch was zum Thema Resilienz sagen. Wie lange es so dauert, eine Reparatur vorzunehmen bei einem Erdkabel, wenn dort gar nicht mal ein Anschlag, sondern einfach nur wirklich etwas kaputt ist, was saniert werden muss. Und wie das bei einer Freileitung ist, um das einfach mal in Relation zu setzen. Wahrscheinlich würden Sie mir auch zustimmen, dass, wenn es wirklich einen Anschlag geben sollte, man eher wahrscheinlich ein Umspannwerk oder eine Schaltanlage oder ähnliches angreifen würde, als einen einzelnen Masten. Vielleicht können Sie das einordnen.

Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Dr. Hermeier. Vielleicht können Sie noch mal sagen, Sie haben eben gesagt, man sollte zwei Möglichkeiten lassen, nämlich das Thema für besonders belastete Gebiete, wenn die in einem Korridor drin sind, dann sollte man dort in Erdverkabelung legen. Wie viele besonders belastete Gebiete würden Sie da sehen, die dann notwendig sind, um so etwas zu machen? Und gäbe es nicht auch die Möglichkeit, dann diese Gebiete einfach

auszunehmen und die Freileitungen zu planen und dann dieses Gebiet zu meiden im Rahmen der Korridorplanung?

SV **Dr. Werner Götz** (TransnetBW GmbH): Dann würde ich starten mit dem Thema Resilienz. Herr Feicht, glaube ich, hat richtig gesagt, dass es bei der Linieninfrastruktur, für die wir verantwortlich sind, extrem schwierig ist, diese Flächen- und Linieninfrastruktur komplett zu sichern. Das heißt, der Fokus für uns liegt in der Zeitbedarfsposition für die Wiederherstellung der Versorgungssicherheit. Und da sehen wir deutliche Vorteile in der Freileitung, weil es einfach deutlich schneller ist, Fehler zu orten, zu mobilisieren und zu reparieren. Der Zeitbedarf, den wir im Erdkabelbereich erwarten, liegt in der Größenordnung von 3 bis 4 Wochen. Das begründet sich inhaltlich, weil wir dort einen Kabeldefekt durch eine neue Kabelreparatur mit zwei Muffen vorsehen müssten und das dauert einfach. Sie haben immer Tiefbauarbeiten, die damit verbunden sind. Da ist die Freileitung signifikant schneller. Wir sind dort in der Lage, innerhalb von wenigen Tagen zu reparieren und ein provisorisches Mastsystem innerhalb von wenigen Tagen zu stellen. Also da haben wir einen signifikanten zeitlichen Vorteil. Lassen Sie mich vielleicht noch ein Argument zum Thema volkswirtschaftliche Effizienz nennen. Lebenszeit und Lebensdauer ist auch ein Faktor. Freileitungen arbeiten 80 Jahre, Erdkabel 40 Jahre. Allein damit haben Sie einen Faktor 2 in der volkswirtschaftlichen Bewertung. Der zweite Teil ging an Sie.

SV **Dr. Guido Hermeier** (Amprion GmbH): Vielleicht habe ich mich missverständlich ausgedrückt. Mein Aufhänger waren nicht die besonders belasteten Gebiete. Wenn Sie ein Vorhaben im Netzentwicklungsplan identifizieren, dann kennen Sie schon den Raum, den Sie zu queren haben. Dann können Sie für diesen Raum, insbesondere in der strategischen Umweltprüfung, bereits eine Bewertung machen, ob Sie in diesem Raum besser mit einem Erdkabel oder besser mit einer Freileitung queren können. Und deswegen macht es an der Stelle Sinn, das im Gesetz dann als Alternativen nebeneinander zu stellen, damit man dann im Bundesbedarfsplan beide Alternativen ausweisen kann, je nachdem, was sich im konkreten Projekt als die vorzugswürdige Variante darstellt.

Abg. **Tilman Kuban** (CDU/CSU): Das heißt, das müsste dann die Politik entscheiden.

Der **Vorsitzende:** Herr Kuban, auch du siehst die Uhrzeit nicht. Die nächste Fragerunde würde man dann dafür nutzen. Denn wir kommen jetzt zur AfD-Fraktion, zum Kollegen Kotré.

Abg. **Steffen Kotré** (AfD): Meine Frage geht an Herrn Kaczmarczyk. Sie haben ja vorhin angedeutet, dass die freie Wirtschaft diese Kosten nicht mehr stemmen kann. Das ist natürlich auch unsere Auffassung. Wir haben bei der Stromerzeugung schon planwirtschaftliche Elemente, die völlig aus dem Ruder laufen. Und der Markt dort funktioniert überhaupt nicht. Und Sie haben jetzt angedeutet, dass die Wirtschaft das auch nicht mehr stemmen kann beim Netz oder bei der Übertragung. Und vielleicht können Sie da nochmal ein paar Ausführungen machen. Also wenn wir jetzt auch bei der Energieübertragung in die Planwirtschaft schlittern, was das für volkswirtschaftliche Konsequenzen hat, also auch vor allem vor dem Hintergrund der Kosten. Wir kennen ja alle die Kostenschätzung des DIHK, also diese 5 Billionen Euro. Das bedeutet umgerechnet für jeden Erwerbstätigen 400 Euro pro Monat, die er zusätzlich für das Projekt Energiewende aufbringen müsste, wenn die Zahlen denn so stimmen. Aber ich sehe jetzt auch keinen Anhaltspunkt, dass sie nicht stimmen. Also wie sehen Sie da insgesamt das gesamte Projekt Energiewende oder eben jetzt voranschreitend der Planwirtschaft bei den Übertragungsnetzen?

SV **Dr. Patrick Kaczmarczyk** (Universität Mannheim): Ja, vielen Dank für die Frage. Also was das Projekt der Energiewende betrifft, muss man das vernünftig machen. Dann glaube ich, kann das ein Erfolg werden. Das ist diese Konditionalität, die es, glaube ich, zu unterstreichen geht. Klar, wenn wir jetzt irgendwie kopflos Kapazitäten zubauen, die Netze aber nicht weiter ausbauen, dann fällt uns das hinten raus auf die Füße. Das ist eindeutig. Allerdings ist es tatsächlich so, dass es bei den Netzen wirklich ein klassischer Fall von natürlichen Monopolen ist. Also dort gibt es keinen Wettbewerb. Der Wettbewerb

kann dort auch nicht geschaffen werden. Und man kann auch, wie gesagt, in die Literatur der Chicago School reingehen, wo es dann dort auch, also aus der man dann ableiten kann. Naja, also selbst wenn man sonst überall gerne Marktmechanismen hätte im Netzbereich, ist das eben nicht möglich. Und aufgrund der Gefahr des Regulatory Capture, also dass dann die Privatwirtschaft praktisch den Regulator vereinnahmt und dann zu ihren eigenen Gunsten die Regeln gestalten lässt oder so. Das ist dann das eigentliche Problem. Von daher ist es ein ganz ökonomischer, wirklich ganz klassischer Fall für eine staatliche Beteiligung. Sämtliche Studien zeigen auch, wenn man das machen würde, dann würde der Anstieg der Netzentgelte deutlich geringer ausfallen.

Darüber hinaus wäre es tatsächlich auch wichtig, dass man generell, gerade was jetzt die Energiepreise betrifft, deutlich mehr Planungssicherheit schafft. Also z.B. deswegen sind ja auch Prof. Tom Krebs und ich dafür, bei den Strompreisen Preisbremsen einzusetzen. Klar, das ist europarechtlich und so weiter jetzt nicht wirklich leicht, aber wir haben es hier mit politisch erzeugten Unsicherheiten zu tun, die die Politik idealerweise aus dem Markt nehmen sollte. Von daher könnte man mit diesem Instrument arbeiten, zeitlich befristet. Und wenn die Politik ihre Hausaufgaben erledigt, dann würden die Strompreise dann auch langfristig unter dem Niveau sein. Und ja, auf diese Weise hätten wir dann eine resilientere und günstigere Energieversorgung.

Der **Vorsitzende:** Vielen Dank. Dann gehen wir jetzt zur Fraktion Die Linke, zum Kollegen Jörg Cezanne.

Abg. **Jörg Cezanne** (Die Linke): Dankeschön, Herr Vorsitzender. Auch meine zweite Frage an Herrn Dr. Kaczmarczyk. Sie haben jetzt sehr stark über das Kostensparpotenzial Ihres Vorschlags gesprochen. Wie bewerten Sie denn die Auswirkungen Ihres Vorschlags auf die wirtschaftspolitische Wirkung? Auf Transparenz gemindert eventuell oder gar auf einen möglichen Bürokratieabbau?

SV **Dr. Patrick Kaczmarczyk** (Universität Mannheim): Ja, da kann ich im Grunde genau an das anschließen, was ich vorhin ausgeführt habe. Also durch diese Mehrbelastung, die wir haben, wenn das Kapital für den Netzausbau privat bereitgestellt werden soll, dort wird es einfach höhere Renditen geben. Also das heißt ja immer so die Daumenregel irgendwie unter acht, neun, zehn Prozent schaut man sich die Projekte gar nicht an. Das heißt, man wird auf dieses Niveau gehen müssen. Der Medianwert für Renditen bei privaten Infrastrukturfonds liegt bei ungefähr zehn Prozent. Das heißt, in diese Größenordnungen müsste man dann auch gehen, wenn man das wirklich privat finanzieren wollen würde. Und das verursacht dann bei Haushalten und Unternehmen erhebliche Mehrkosten, die sie dann zu schultern haben. Und die gesamtwirtschaftlichen Schäden, die sich durch diese hohen Kosten ergeben, sind Pi mal Daumen genauso hoch. Also wir rechnen auch hier ungefähr nochmal mit über 100 Milliarden Euro gesamtwirtschaftlichen Schäden bis 2037 und 200 Milliarden bis 2045, wohingegen man, wenn man das öffentlich finanziert, deutliche Entlastungen schaffen könnte.

Wir haben es, und auch das ist ein Argument, was man aus der ökonomischen Mainstream-Literatur ziehen kann, darüber hinaus mit einem natürlichen Monopol zu tun. Die Gefahr des Regulatory Capture ist tatsächlich gegeben. Oder wenn man dann eben sagt, man muss es diese hohen Renditen geben, ansonsten machen die es nicht, dann hat man da im Grunde gar keine Wahl. Also da braucht es noch nicht mal dieses Capture, sondern einfach diese Marktstrukturen, die dann so sind, dass die Netzentgelte eben höher gesetzt werden.

Was wir jetzt auch haben, ist natürlich ein unglaublich komplexes System aus Kostenprüfung, Effizienzvorgaben, Renditefestlegungen. Ich meine, es wird ja auch, wenn man so will, überspitzt formuliert, planwirtschaftlich festgelegt durch die Regulierungsbehörde, was da eingenommen werden kann. Wir haben es zwischen den privaten und den öffentlichen Akteuren natürlich auch mit Informationsasymmetrien zu tun, wo man versucht, das zu minimieren, aber nichtsdestotrotz, es wäre deutlich leichter, wenn beide Entitäten, sage ich mal, in öffentlicher Hand wären. Das könnte und müsste natürlich auch unter strengen Transparenzvorschriften geschehen, dass man jetzt guckt, dass da jetzt lokal nicht irgendwie gepusht wird oder manche Unternehmen auch in öffentlicher Hand dann versuchen, mehr für sich rauszuziehen. Aber insgesamt würde man

da, glaube ich, vom Informationsfluss her eine deutliche Vereinfachung vornehmen können.

Und ein weiterer Punkt, man würde auch die Rechtsunsicherheit reduzieren, weil, wir hatten es in den letzten vier Regulierungsperioden so. Jedes Mal, wenn die Bundesnetzagentur den EKH-Zins gesenkt hat, hat es Klagen gegeben. Und ja, auch das würde dann entsprechend natürlich wegfallen.

Der **Vorsitzende**: Herzlichen Dank, dann kommen wir zur CDU/CSU-Fraktion, zu dem Kollegen Fabian Gramling.

Abg. **Fabian Gramling** (CDU/CSU): Vielen Dank. Meine Frage geht an Herrn Dr. Götz. Im Entwurf sind ja die Ausnahmen definiert, wonach eine Teilverkabelung ermöglicht werden soll. Jetzt haben wir heute Vormittag auch schon mehrmals Kritik daran gehört und auch, wie komplex und wie kompliziert das sein könnte oder werden könnte. Wie würden Sie denn die Definition besser formulieren, beziehungsweise wie wäre Ihr Ratschlag, wie man es im Gesetz dann am Ende verabschieden sollte?

SV **Dr. Werner Götz** (TransnetBW GmbH): Ich glaube, ich kann das ganz einfach formulieren. Die einzige Begründung, die ich im Gesetz mir wünschen würde, wäre die technische Unmöglichkeit. Alle anderen Begründungen würde ich ganz gerne gestrichen sehen. Also Freileitungsvorrang immer dann, im Grundsatz immer und nur dort das Erdkabel, wo es technisch nicht möglich ist. Dann würden wir die Reduktion sehen auf Gebiete, die eben über eine Freileitung nicht brückbar sind. Da reden wir dann über die Elbquerung im Wesentlichen. Aber alles andere wäre Freileitung. Eindeutig. Und vielleicht an der Seite auch nochmal der Hinweis, die vier Übertragungsnetzbetreiber haben im Netzentwicklungsplan beide Projekte in Freileitung gekennzeichnet. Und insofern der Hinweis von Herrn Dr. Hermeier, wenn die Übertragungsnetzbetreiber in der technologischen Einschätzung zu dem Schluss kommen, Freileitung ist die beste Technologie, würde ich mir wünschen, dass der Gesetzgeber das so mitträgt.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Ich würde gerne noch die Zeit nutzen und auch noch eine Frage an Herrn Dr. Götz stellen, vielleicht auch an den Herrn Feicht, wenn er noch Zeit hat. Jetzt wurde ja von der Verstaatlichung geredet oder darüber gesprochen, dass das effizienter wäre. Mich würde einfach nur interessieren, sehen Sie das auch so?

SV **Dr. Werner Götz** (TransnetBW GmbH): Ich würde an der Stelle nur den Hinweis geben wollen, dass unser Zins ja regulatorisch durch die Bundesnetzagentur festgesetzt ist und wir aktuell im europäischen Vergleich zwei Prozentpunkte unter dem europäischen Niveau liegen. Und wenn ich mir meine Eigentümer ins Gedächtnis rufe, wir haben aktuell eine Kapitalrendite von fünf Prozent. Ich würde mir wünschen, den Hinweis zu kriegen, wie ich auf die zehn Prozent kommen kann. Das würde mich in der Tat freuen.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Vielen Dank. Vielleicht auch noch der Herr Feicht, ob der Staat alles besser macht.

SV **Andreas Feicht** (RheinEnergie AG): Der Staat macht natürlich nicht alles besser, sonst wäre die Deutsche Bahn in einem besseren Zustand, als sie ist. Und Kapital soll dort eingesetzt werden, wo es auch wieder verdient und rückverdient werden kann, damit es auch Interesse gibt, zu investieren. Ansonsten, was die Kennziffern anbelangt, ist das bei uns genauso, wie Herr Götz das beschrieben hat, unsere Gesamtkapitalrendite von Netzinvestitionsmaßnahmen, Verteilnetzen liegt bei etwa fünf Prozent und damit deutlich unter der Durchschnittsrendite unseres Unternehmens.

Der **Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Dann kehren wir nun wieder zur SPD-Bundestagsfraktion und zwar digital zu Frau Dr. Scheer.

Abg. **Dr. Nina Scheer** (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an Herrn Hermeier. Aus der Debatte jetzt heraus oder den Fragen-Antworten heraus stößt mir so ein bisschen auf diese Betrachtung weg von der Liniensicherheit. Wenn man bedenkt, wie elementar wichtig eine kontinuierliche Versorgung und Verbringung von Strom perspektivisch noch wird, es wird ja immer weiter steigen, je mehr wir sektorübergreifende Nutzung

von Strom haben, je mehr Sektoren von Strom am Leben gehalten werden, die früher nie dazugehörten. Ich denke an das digitale Gesundheitssystem. Deswegen wächst natürlich auch die Bedeutung und auch das Erfordernis, in der Tat schon Anschläge abzuwehren. Und jetzt ist meine Frage an Sie: Wie weit ist wohl die Betrachtung, wenn sie überhaupt von Ihnen geteilt wird, dass man hier wegkommen sollte von der Liniensicherheit, sondern eher auf die Reparatur zielen sollte? Wie weit ist das davon abhängig, dass Sie bisher als Netzbetreiber ja quasi die Verantwortung tragen? Inwieweit wäre es eine andere Betrachtung, wenn wir eine öffentliche Verantwortung angesichts dieser elementaren Herausforderungen ansteuern würden? Vielleicht auch kongruent zu den wachsenden öffentlichen Anteilen an der Netzinfrastruktur.

SV **Dr. Guido Hermeier** (Amprion GmbH): Also im Hinblick auf die Resilienz. Ich hoffe, ich habe sie richtig verstanden. Wenn es um die Frage geht, inwieweit bündeln wir insbesondere die Linieninfrastruktur? Machen wir uns damit stärker angreifbar oder nicht? Grundsätzlich muss man erst mal sagen, der Bündelungsgrundsatz ist ein planerischer Abwägungsgrundsatz. Da kommt man so schnell auch nicht von weg. Die Frage ist immer, wann liegt eine Überbündelung vor? Und das ist, glaube ich, etwas, was man im Einzelfall bewerten muss, und vielleicht muss man das für die Zukunft auch noch mal neu bewerten. Das ist aber insbesondere dann auch zum Beispiel eine Frage, die sich bei den Freileitungen genauso stellt wie bei den Erdkabeln. Wie viele Systeme führe ich auf einem Mast? Wie viele Systeme lege ich nebeneinander in eine Trasse? Das macht hinsichtlich der Frage der Bündelung, glaube ich, insoweit erst mal nicht so einen großen Unterschied. Hinsichtlich der Frage der Verfügbarkeit im Hinblick auf Angriffspotenziale sehen wir es schon so, dass das Erdkabel grundsätzlich erst mal– es liegt in der Erde, es ist also weniger leicht erreichbar. Ich glaube, wir wissen alle, es gibt entsprechende Aggressoren, die mit entsprechendem Aufwand jede Infrastruktur an der Stelle beschädigen können. Aber für das, was vielleicht mit weniger Aufwand betrieben wird, ist natürlich eine Freileitung erst mal deutlich leichter zugänglich. Vielleicht da aber eine entscheidende Bemerkung. Der Hauptangriffspunkt wird dann übrigens der Übergabemast sein zwischen der Freileitung und dem Erdkabel, wie wir insbesondere in Brandenburg gesehen haben. Die brennen nämlich besonders gut.

Der **Vorsitzende:** Herzlichen Dank. Dann kämen wir zu BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Kollegen Dr. Alhamwi.

Abg. **Dr. Alaa Alhamwi** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Spannende Debatte. Meine Frage an den Netzbetreiber, vielleicht Dr. Götz oder Dr. Hermeier. Und zwar, wie viel deutscher oder europäischer industrieller Wertschöpfungsanteil liegt bei der Entwicklung und Produktion der Freileitungen im Vergleich zu Erdkabeln?

SV **Dr. Werner Götz** (TransnetBW GmbH): Das müsste ich schätzen. Ich würde schätzen, 90 Prozent haben wir hier Anteil im europäischen Bereich. Die reine personenbezogene Kapazität liegt wahrscheinlich in einer ähnlichen Größenordnung. Im Erdkabelbereich haben wir deutsche Produktionsstandorte in Köln und europäische Produktionsstandorte in Schweden, Frankreich und Italien.

SV **Dr. Guido Hermeier** (Amprion GmbH): Und vielleicht, um das zu ergänzen, ich würde es ähnlich sehen, dass das pari-pari ist. Vielleicht bei den Kabelherstellern noch zu nennen ist Sumitomo in Mannheim. NKT nicht nur in Köln, sondern auch noch in Nordenham. Und daneben haben wir dann auch noch Prysmian, die auch noch drei Standorte in Deutschland haben, allerdings mit Produktion insbesondere in europäischen Standorten. Von daher, wir haben gerade auch bei den Kabeln inzwischen unter dem Resilienzgesichtspunkt sehr starke europäische Hersteller.

Abg. **Dr. Alaa Alhamwi** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Dann vielleicht eine Frage an Frau Weyberg. Sie nennen in Ihrer Stellungnahme die Akzeptanzabgabe für besonders belastete Regionen. Können Sie das ein bisschen erläutern? Danke.

SV **Silke Weyberg** (Landesverband Erneuerbare Energien Niedersachsen/Bremen e.V.): Die Akzeptanzabgabe kennen wir ja aus dem erneuerbaren

Bereich. Und es gibt ja in Nordrhein-Westfalen und in Niedersachsen durchaus Gesetzgebungen, die angemessen sind. Und wo wir festgestellt haben, dass dadurch die Akzeptanz für den Ausbau der erneuerbaren Energien enorm gestiegen ist. Und das ist natürlich so, dass es dann halt auch in einem relevanten Bereich sein muss. Und ich hatte ja gesagt, wie hoch das ungefähr im Windbereich ist. Und ich denke, das ist ja dann vergleichbar. Es ist für mich allerdings nicht so, dass ich jetzt sagen würde, die Akzeptanzabgabe rettet alles. Wir machen jetzt weiter einen Freileitungsvorrang. Und dann wird schon alles gut. Sondern nach wie vor haben wir die Problematik, dass wir sehr belastete Gebiete haben. Von daher bin ich da schon auch an dem Punkt, den auch der Vertreter von Amprion genannt hat. Wir müssen es in den Planungen festlegen. Und wir müssen da bestimmte Kriterien aufmachen, dass wir tatsächlich eine Grundlage finden für Trassen, die als Erdverkabelung auch gehen sollten. Es ist nun mal so, dass durch Niedersachsen sehr viele durchgehen.

Der **Vorsitzende:** Vielen herzlichen Dank. Dann kämen wir jetzt zur AfD-Fraktion, zum Kollegen Mathias Weiser.

Abg. **Mathias Weiser** (AfD): Ja, noch eine Frage an Herrn Götz. Im Gesetzentwurf wird ja auch davon gesprochen, dass durch diesen weiteren Ausbau die Kosten für Netz- und Sicherheitsmaßnahmen gesenkt werden. Wie schätzen Sie das ein?

SV **Dr. Werner Götz** (TransnetBW GmbH): Ja, der wesentliche Senkungsfaktor resultiert ja aus den vermiedenen Engpass-Management-Kosten. Wir haben aktuell die Situation, dass wir signifikant Geld ausgeben für die Engpass-Situation in Deutschland, die letztlich begründet ist durch den nicht synchronen Ausbau der Netz-Infrastruktur und der Erneuerbaren. Wir transportieren viel Energie. Wir haben eine Marktsituation, der Markt ignoriert die physische, technische Transportkapazität. Und daraus resultieren für uns Engpass-Management-Kosten, Redispatch-Kosten, die wir durch den geplanten Netzausbau signifikant reduzieren.

Abg. **Mathias Weiser** (AfD): Und ist es dann für Sie günstiger, den Strom aus dem Norden zu beziehen, als zum Beispiel aus dem Ausland, Frankreich ist ja bei Ihnen in der Nähe, mit dem günstigen Atomstrom?

SV **Dr. Werner Götz** (TransnetBW GmbH): Ja, wir transportieren die Energie vom Erzeuger zum Verbraucher. Und die Quantitäten werden letztlich über Handelsgeschäfte, über die Börse fixiert. Die Stromflussrichtung definiert sich im Prinzip durch das Marktpreis-Niveau. Und das ist auch nicht in jeder Sekunde des Jahres identisch. Also wir entscheiden nicht, ist es günstiger, den Strom von rechts nach links, von Nord nach Süd oder von Süd nach Nord zu transportieren. Sondern das macht im Prinzip der Markt über das Handelsgeschäft an der Börse. Rein marktwirtschaftlich getrieben.

Der **Vorsitzende:** Vielen Dank. Dann kehren wir jetzt zum letzten Fragesteller in unserer heutigen Anhörung, nämlich Herrn Dr. Lenz von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Abg. **Dr. Andreas Lenz** (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht noch mal an Herrn Dr. Götz und Herrn Dr. Hermeier. Das eine ist, wir haben ja über Resilienz gesprochen. Haben Sie Vorschläge für die Politik, wie man möglichst zielgerichtet auf Ausfälle reagieren könnte? Es wurde ja schon über Eingreiftrupps gesprochen, über eine gewisse Bevorratung von Materialien. Hätten Sie da Ideen? Und zweite Frage, hätten Sie weitere Ideen jetzt über den Netzentwicklungsplan hinaus, um den Ausbau der Übertragungsnetze effizienter und damit eben auch kostengünstiger zu gestalten?

SV **Dr. Werner Götz** (TransnetBW GmbH): Das ist ein breites Feld für drei Minuten. Ideen zum Thema Steigerung der Resilienz. Ich glaube, im Grundsatz ist für uns die zielführende Logik, möglichst schnell Versorgungssicherheit wiederherzustellen. Das heißt, am Ende des Tages ist es eine Bevorratung von Reservematerial, eine effiziente Planung, wie ich Versorgungssicherheit schnellstmöglich wieder aufbauen kann. Als Tipp, ich glaube, sinnvoll wäre es, wenn wir dort eine hohe Transparenz schaffen würden. Welche Materialien liegen an welcher Stelle? Das funktioniert auf Übertragungsnetzebene mit den vier Übertragungsnetzbetreibern sehr gut. Wir halten ja auch gemeinsame Pools vor. Ich nenne hier als Beispiel

nur mobile Umspannwerke. Das lässt sich aber durchaus auf die über 800 Verteilnetzbetreiber weiter ausdehnen. Wir haben es, glaube ich, am Beispiel Berlin gesehen. Die Frage, wer hat welche Notstromaggregate verfügbar, wenn ich die nicht langfristig klären muss, sondern kurzfristig beantwortet kriege, hilft es allen Beteiligten.

Planungsgrundsätze hatte der Kollege angesprochen. Bündelungsgrundsätze sind natürlich auch immer unter dem Stichwort Resilienz ein Nachteil. Wir bündeln aktuell Infrastrukturen im eigenen Bereich. Wir bündeln mit Verteilnetzen. Wir bündeln aber auch mit Gasinfrastrukturen. Auch das ist ein Abwägungsprozess, den man sich vielleicht vor dem Hintergrund der Resilienz noch einmal planungsseitig angucken darf und soll.

SV **Dr. Guido Hermeier** (Amprion GmbH): Ich hätte einen Punkt neben all dem, was Dr. Götz zu Recht gesagt hat, wie wir uns betrieblich vorbereiten. Wenn wir so eine Konstellation haben, eine Krise vor Ort, dann wird eine der entscheidendsten Fragen sein, wie kommen wir auf entsprechende Flächen drauf, um kurzfristig die Versorgung wiederherzustellen durch das Aufstellen von Provisorien etc. Wenn man da genau hinguckt, dann muss man ehrlicherweise sagen, dann ist die Rechtsgrundlage für die Inanspruchnahme fremder Grundstücke in einem Ad-hoc-Fall sicherlich ein Thema, wo wir hingucken sollten. Denn das ist, Stand jetzt, relativ schwierig. Da gibt es Anlagen- und Katastrophenschutzgesetz, die man vielleicht ziehen kann. Wenn es aber an der Stelle eine klare Regelung gäbe, das wäre sicherlich sehr wünschenswert.

Der **Vorsitzende:** Vielen herzlichen Dank. Genau pünktlich zum Ende unserer heutigen Anhörung. Ich bedanke mich recht herzlich bei Ihnen, den Sachverständigen, dass Sie uns Ihren Sachverstand zur Verfügung gestellt haben und bei den Kollegen, die die Fragen gestellt haben sowie bei den Zuhörern, die da waren. Ich beende die heutige Sitzung. Ich darf allerdings auch gleich sagen, weil wir in 15 Minuten die nächste Anhörung haben, möchte ich alle Besucher oben bitten, dass sie, sollten Sie bei der nächsten Sitzung auch teilnehmen, jetzt trotzdem nach draußen gehen und sich extra noch einmal anmelden. Die Sachverständigenplätze werden auch gleich eingenommen von Ihren Kollegen, die zum nächsten Thema kommen. Herzlichen Dank, dass Sie da waren. Das war kein Rausschmeißer, aber ich sollte darauf hinweisen, dass es gleich weitergeht. Vielen herzlichen Dank für Ihre Zeit.

Schluss der Sitzung: 13:17 Uhr